

**Vorgenommene Wahlen.****Landesjugendamt der Rheinprovinz; Mitglieder der freien Vereinigungen.**

An Stelle des verstorbenen Caritasdirektors Msgr. Dr. Bogtel, Trier, wurde der Caritasdirektor Wagner, Trier, gewählt.

**Bezirksauschuß Trier.**

An Stelle des infolge Amtsniederlegung ausgeschiedenen 1. stellvertretenden Mitgliedes Gewerkschaftssekretär Matthias Nonn wurde das bisherige 2. stellvertretende Mitglied Theodor Burauen und an dessen Stelle der Gewerkschaftssekretär Brand, Trier, Palaststraße 16, gewählt.

**Bezirksauschuß Düsseldorf, II. Abteilung.**

An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Regierungsassessor Dr. Wilhelm von Waldthausen, Essen, wurde Bergassessor a. D. Heinrich von Waldthausen, Essen, Sunssensallee 8 gewählt.

**Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt in Bonn.**

Es wurden gewählt an Stelle

1. des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Heinrich Eichenauer, Grabenheim, der Knappschaftsälteste Ludwig Becker, Waldgirmes;
2. des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Generaldirektor Bergassessor a. D. Hermann Eichmeyer, der Bergwerksdirektor Longrée, Unter-Eschbach.

**Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

Für die Wahlbauer 1929 bis 1935 wurden gewählt:

**Mitglieder:**

1. Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg,
2. Gutsbesitzer Frings, Herfel,
3. Bürgermeister Grootens, Büttgen,
4. Landesrat Wingender, Düsseldorf,
5. Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerresheim.

**Stellvertreter:**

Generaldirektor Dr. Hold, Essen-Bredenen,  
Gutsbesitzer Bommers, Kempen,  
Bürgermeister Neusen, Anrath, Kreis Kempen,  
Geschäftsführer Friß Hoff, Köln,  
Friß Marquardt, Düsseldorf-Gerresheim,  
Ottostraße 2.

Ferner wurden gewählt an Stelle der verstorbenen stellvertretenden Mitglieder Fabrikant Nünning, Düsseldorf und Rentner Huthmacher, Niederlörid, die Herren Ernst Tönnemann, Düsseldorf, Wagnerstraße 16, und Landwirt Adolf Rothes, Büderich bei Neuß als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die 1933 ablaufende Wahlbauer.

## 2. Finanzwesen.

**1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.**

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 und nach dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927. Der Anteil der Länder blieb derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre auch seinen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preußische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom  $\frac{30. 10. 1923}{1. 4. 1927}$  vorsieht.

Die Provinzialverbände erhielten demnach  $2\frac{1}{2}\%$  des preußischen Anteils. Hiervon erhielt der Rheinische Provinzialverband

aus der Einkommensteuer . . . . .	9 375 887,32 RM
aus der Körperschaftsteuer . . . . .	2 164 979,56 „

Insgesamt 11 540 866,88 RM

gegen 10 600 000 RM des Voranschlages.

## 2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923  
1. 4. 1927 verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Hiervon erhielten wie bisher die Provinzialverbände  $\frac{14}{15}$  und die Landkreise  $\frac{1}{15}$ . Von dem Anteil der Provinzen erhielt der Rheinische Provinzialverband im Berichtsjahre an Dotation:

14 509 003,88 RM gegen 13 500 000 des Voranschlages.

## 3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artikels II, § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. Mai 1926 und des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. 4. 1927 verteilte das Reich die Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre wie im Vorjahre nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je  $\frac{1}{4}$  nach Bevölkerungszahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang auf die Länder. Preußen behielt auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923  
1. 4. 1927 wie im Vorjahre seine Verteilung bei. Von dem preußischen Anteil erhielten nach Abzug von 4% für Ablösung der Brüdengelder (Art. II, § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Brüdengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927 — G. S. S. 295) die Provinzialverbände  $\frac{3}{4}$  und die Stadt- und Landkreise  $\frac{1}{4}$ . Von dem Provinzialanteil erhielt die Stadt Berlin wiederum vorweg einen Sonderbetrag von 2 000 000 RM. Der verbleibende Betrag wurde wieder in der Weise verteilt, daß die westlichen Provinzen  $\frac{1}{5}$  dieses Betrages als Sonderüberweisung erhielten, wovon auf die Rheinprovinz  $\frac{2}{9}$ , auf Westfalen  $\frac{2}{9}$  und auf den Bezirksverband Wiesbaden  $\frac{1}{9}$  entfielen. Der dann noch verbleibende Betrag wurde auf alle Provinzialverbände wie bisher je zur Hälfte nach Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahre an Kraftfahrzeugsteuer

als ordentliche Zuweisung . . . . .	8 212 056,79 RM
als außerordentliche Zuweisung . . . . .	9 876 396.— „

Insgesamt 18 088 452,79 RM

gegen 8 000 000 RM + 7 000 000 RM = 15 000 000 RM des Voranschlages.

## 4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 12 200 000 RM, die gemäß §§ 30 und 31 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923  
1. April 1927 zu verteilen waren.

In Ermangelung der für die Verteilung in Betracht kommenden Verteilungsmaßstäbe wurden vorläufig für das erste Halbjahr 1928 von den Stadt- und Landkreisen, bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, 10,5% der ihnen auf Grund des Ministerialerlasses vom 9. März 1928 IV St. 280 (MBl. S. 251) für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres 1928 voraussichtlich zustehenden Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Der dann noch ungedeckt verbleibende Teil der Provinzialumlage wurde im zweiten Halbjahr 1928 vorläufig nach Maßgabe des Realsteuersolls für 1927 erhoben.

## 5. Rechnungsabschluß.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1928 schließt für den ordentlichen Haushalt — nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung — mit einer Gesamtausgabe von 133 944 477,85 RM ab.

Der nach Abzug der eigenen Einnahmen zur Deckung dieser Ausgabe erforderliche Zuschuß beträgt . . . . .	54 713 058,12 RM
das ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von . . . . .	3 117 058,12 RM
Die Überschüsse betragen . . . . .	57 180 136,99 RM
das ist gegenüber dem Haushalt ein Mehrbetrag von . . . . .	5 584 136,99 RM
so daß sich ein Überschuß ergibt von . . . . .	2 467 078,87 RM
Sievon entfallen auf den Haushaltsplan S Nr. 28 „Biehseuchenentschädigung“ . . . . .	307 004,08 RM
die die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berühren und bestimmungsgemäß zugunsten dieses Haushalts auf das neue Jahr vorzutragen sind, so daß sich der wirkliche Überschuß auf . . . . .	2 160 074,79 RM

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von . . . . . 15 105 020,44 RM ist durch die bei Festsetzung des Haushalts für 1928 beschlossene Anleihe ausgeglichen.

Bei den Einzel-Haushaltsplänen sind erhebliche Abweichungen von den Voranschlägen zu verzeichnen. Die größte Abweichung auf der Einnahmeseite liegt beim Haushalt Steuern und Ueberschüssen aus Reichs- und Staatsmitteln und auf der Ausgabe-seite beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung. Hierüber ist das Nähere bei diesen Haushaltsplänen gesagt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtags hat der Provinzialauschuß in der Sitzung am 8. Oktober 1929 beschlossen, den noch verfügbaren Überschuß des ordentlichen Haushalts 1928 in Höhe von 2 160 074,79 RM zur Deckung des Restes der Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 in Höhe von 2 732 371,19 RM zu verwenden, womit diese sich auf 572 296,40 RM vermindern.

Die Personal-Ausgaben werden zum Teil, die Ausgaben für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt und sind deshalb in den nachstehenden Erläuterungen vorweg unter A, die übrigen Haushaltspläne unter B erläutert.

## A. Personalien und Hochbau.

## 1. Gehälter und Löhne.

Der Gesamtmehraufwand für Befoldung betrug 686 947,97 RM, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte . . . . .	7 995 324,—	8 270 390,19
Geistliches Pflegepersonal . . . . .	107 745,—	109 208,11
Angestellte und Anwärter . . . . .	5 336 507,—	5 741 581,07
Hauspersonal . . . . .	162 711,—	168 055,60
	13 602 287,—	14 289 234,97.

Soweit der Mehraufwand bei den Provinzialanstalten entstanden ist, entspricht er der stärkeren Belegung der Anstalten. Weitere Mehrausgaben hat die Einstellung von Technikern und Schreibkräften bei der Straßenbau- und der Hochbau-Abteilung wegen der starken Zunahme der Arbeiten und von Hilfskräften bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge verursacht; letztere wurden erforderlich durch die Ausführung des Erlasses über die Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen.

## 2. Ruhegehälter und Hinterbliebenen-Bezüge.

Der Mehraufwand für die Pensions- und Hinterbliebenenbezüge betrug 96 147,68 RM, verursacht durch Änderung der Bestimmungen über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten.

## 3. Hochbau.

Die Überschreitungen beim ordentlichen Haushalt der Hochbauabteilung bestehen lediglich in Personalkosten, siehe Ziffer 1, im übrigen ist der Haushaltsplan der Hochbauabteilung im Rahmen des Voranschlages geblieben.

## B. Einzelhaushalte.

## 1. Hauptverwaltung.

Mehraufwendungen sind entstanden insbesondere bei den Büromaterialien (rd. 4000 RM), Postgebühren (rd. 8700 RM), Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude rd. 35 800 RM, letztere hauptsächlich durch die Erhöhung der Heizungskosten infolge des langen und strengen Winters, der laufenden Unterhaltung und durch Neubeschaffung einiger notwendiger Maschinen und Einrichtungsgegenstände.

## 2. Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die Provinzialumlage wurde in der vorgesehenen Höhe, d. h. mit 12 200 000 RM erhoben. Der Mehrertrag dieses Haushalts in Höhe von 5 040 893,61 RM entfällt auf Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln und beträgt bei

Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer	940 866,88 RM
Dotation	1 009 003,88 „
Kraftfahrzeugsteuer	
a) ordentliche Überweisung	212 056,79 „
b) außerordentliche Überweisung	2 876 396,— „

Aus den Mehrerträgen der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von rund 3 088 000 RM konnte der Mehrertrag für Straßenbauzwecke in Höhe von rund 3 100 000 RM gedeckt werden, worüber das Nähere beim Straßenbauhaushalt gesagt ist. Der Rest der Mehrerträge ist in dem erzielten Überschusse des ordentlichen Haushalts in Höhe von rund 2 160 000 RM enthalten.

## 3. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts Vermögens- und Schuldenverwaltung haben sich sowohl in Einnahme und Ausgabe dadurch so erheblich erhöht, daß hier der Überschuß des ordentlichen Haushalts 1927, der zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge des ordentlichen Haushalts der Rechnungsjahre 1925 und 1926 benutzt wurde, durchlaufend geführt wurde. Bei der Hereinnahme der Gelder für Anleihezwecke mußten die Schwankungen des Geldmarktes ausgenutzt und zeitweise größere Beträge frühzeitiger hereingenommen werden als nach dem Fortschreiten der Arbeiten, insbesondere beim Straßenbau und Hochbau, unbedingt erforderlich war, so daß vorzeitige Zinsbelastungen entstanden, andererseits aber verfügbare Beträge zinsbar angelegt werden konnten.

## 4. Straßenbauverwaltung.

Es wurden rund 465 000 RM Mehreinnahmen erzielt und zwar in der Hauptsache bei den Rückerstattungen des Reichs für Straßeninstandsetzungen (419 000 RM) und Titel II 8 Erlös aus Bäumen (43 000 RM). Letztere Mehreinnahme hat vor allem ihren Grund darin, daß die Mmenkrankheit den Abtrieb mehrerer Alleen notwendig machte. Die Ausgabe wurde um rund 3 1/2 Millionen Reichsmark überschritten, die wegen der außerordentlich starken Zunahme des Kraftwagenverkehrs für die laufende Unterhaltung sowie für größere Erneuerungs- und Umbauten über den Voranschlag hinaus aufgewandt werden mußten, zu deren Deckung in erster Linie obige Mehreinnahme und ferner der Mehrertrag der Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von rund 3 088 000 RM gedient haben.

## 5. Fürsorgeerziehung.

Die Minderausgabe ist zurückzuführen auf den Rückgang der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge und durch die vermehrte Unterbringung von Zöglingen in Familienpflege, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie eingetretene Verminderung der Anstaltszöglinge. Während bei Aufstellung des Haushaltsplanes mit einem Gesamtdurchschnittsbestande von 14 540 Zöglingen, darunter 7 120 Anstaltszöglingen gerechnet wurde, waren es in Wirklichkeit nur 13 765 bzw. 6 516. Von den Ersparnissen fallen allerdings entsprechend der Kostenverteilung 2/3 dem Staate zu, die Einnahmen bei diesem Titel verringern sich aus demselben Grunde entsprechend.

### 6. Provinzial-Erziehungsheime.

Der Überschuß besteht aus den Erträgen der Land- und Viehwirtschaft sowie der Arbeitsbetriebe und hat sich gegen den Voranschlag um rund 65 000 RM erhöht.

### 7. Landesjugendamt.

Der Haushalt des Landesjugendamtes hielt sich im wesentlichen im Rahmen des Voranschlages.

### 8. Landesfürsorgewesen.

Die erhebliche Überschreitung der Ausgaben und damit des Provinzialzuschusses um rd. 424 000 RM beruht

- a) auf dem Fortfall des Preussischen Fürsorgekostentarifs,
- b) auf der Steigerung der Pflegekosten in sämtlichen Anstalten,
- c) auf der Zunahme der mittellosen Wanderer, die im Falle der Hilfsbedürftigkeit dem Landesfürsorgeverband zur Last fallen.

### 9. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Eine stärkere Belegung mit Insassen, für die Pflegegeld bezahlt wird, insbesondere mit entmündigten Trinkern brachte eine Mehreinnahme von rund 35 000 RM. Aus eigenen Betrieben wurde ein Mehrüberschuß von 16 000 RM erzielt, während bei den übrigen Titeln rund 4 800 RM Einnahmen weniger erzielt wurden, hauptsächlich deshalb, weil weniger Angestellte an der Anstaltsbeköstigung teilnahmen, als vorgesehen war. Die Ausgaben erhöhten sich gegen den Voranschlag um rund 56 000 RM, hauptsächlich durch notwendige Ergänzung der Kleidungsbestände und Mehraufwendungen für die Unterbringung weiblicher Personen in anderen Anstalten infolge Erhöhung der Pflegesätze. Der erforderliche Zuschuß hat sich um rund 10 000 RM erhöht.

### 10. Anstaltsfürsorge für Geistesranke.

Die gegen den Haushaltsplan eingetretene Erhöhung sowohl der Einnahme wie der Ausgabe ist in der Hauptsache auf den außerordentlich starken Zugang von Anstaltspfleglingen zurückzuführen. Der Zuschuß hat sich infolgedessen um rund 40 000 RM erhöht.

### 11. Krüppelfürsorge.

Auch hier haben sich in der Hauptsache durch die Erhöhung der Zahl der Pflegeetage sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben erhöht, während der Aufwand für orthopädische Hilfsmittel sich verringert hat. Insgesamt hat sich der erforderliche Zuschuß um 32 000 RM vermindert.

### 12. Heil- und Pflegeanstalten.

Höhere Belegung sämtlicher Anstalten, sowie ein besonders günstiges Erntejahr und vermehrte Einnahmen aus der Hausindustrie brachte gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von rund 830 000 RM. Durch die stärkere Belegung der Anstalten erhöhten sich auch die Ausgaben und zwar nicht nur bei den unter A besonders behandelten Personalkosten, sondern auch bei der Beschaffung von Bekleidungsstücken sowie bei der Beschaffung von Mobilien. Auch erforderte die Heizung infolge des strengen Winters erhebliche Mehrkosten, so daß sich die Gesamtausgabe um rund 614 000 RM erhöhte. Statt des vorgesehenen Zuschusses von 29 000 RM wurde ein Überschuß von rund 187 000 RM erzielt.

### 13. Orthopädische Kinderheilstätte in Süchteln.

Die Mehreinnahmen von rund 45 000 RM sowie Mehrausgaben in ungefähr gleicher Höhe sind in der Hauptsache durch die erhöhte Zahl von Pflegeetagen und Mehranfertigung orthopädischer Apparate und Schuhe sowie Medikamente entstanden. Der erforderliche Zuschuß hat sich infolgedessen gegen den Voranschlag nicht geändert.

### 14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten bleiben hinter dem Voranschlag um rund 2 022 000 RM zurück. Da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt, wird das Rechnungsergebnis hierdurch nicht berührt. Bei den Darlehen waren die Ausgaben und Rücknahmen ziemlich gleich, während der Voranschlag eine um 30 000 RM geringere Rücknahme vorgesehen hatte. Die unter A bereits erwähnte Erhöhung der Personalkosten, wodurch sich auch der Bürobetrieb entsprechend verteuert hat, hat den erforderlichen Zuschuß gegen den Voranschlag um 12 000 RM erhöht.

### 15. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Die Einnahme blieb um rund 6 000 RM hinter dem Voranschlag zurück in der Hauptsache dadurch, daß das Landesarbeitsamt Rheinland statt der vorgesehenen 18 000 RM nur 12 000 RM Zuschuß leistete. Die übrigen Abweichungen in der Einnahme gleichen sich gegenseitig aus. Etwa 6000 RM Mehrausgaben entstanden zu einem großen Teil bei den Personalien. Der Mehrzuschuß gegen den Voranschlag beträgt daher rund 12 000 RM.

### 16. Hebammenwesen.

Die Einnahmen blieben hinter dem Voranschlag um rund 27 000 RM zurück, weil die im Haushaltsplan angenommene Zahl der Verpflegungstage für Hebammenschülerinnen und für alte Hebammen bei Wiederholungslehrgängen nicht erreicht wurde und ferner, weil die Anstalt von Patienten der 2. Aufnahmeklasse weniger in Anspruch genommen wurde, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen werden konnte. Geringe Mehreinnahmen der übrigen Titel konnten hieran wesentlich nichts ändern. Die geringe Zahl der Verpflegungstage (13 880) wirkte sich entsprechend auf der Ausgabe Seite, insbesondere bei der Beköstigung, durch Ersparnisse aus, die auch durch den erforderlichen Mehraufwand für Heizung infolge des strengen Winters nicht aufgehoben wurden. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich um rund 13 000 RM erhöht.

### 17. Taubstummenschulen.

Die Einnahme bleibt gegen den Voranschlag infolge geringerer Belegung um rund 27 200 RM zurück. Aus der geringen Belegung und aus sparsamer Wirtschaft erklären sich auch die Minderausgaben des Verpflegungstitels (Beköstigung, Bekleidung, Lagerung usw.) um rund 88 000 RM. Weiter wurden Ersparnisse erzielt bei der Ausbildung von Taubstummenlehrern, da diese inzwischen bei der staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln zentralisiert worden ist; ferner bei dem Titel „Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude“. Es ist gelungen, die Ausgabe um insgesamt rund 121 600 RM zu senken, wodurch sich der erforderliche Zuschuß gegen den Voranschlag um rund 94 400 RM ermäßigt hat.

### 18. Taubstummenheim Euskirchen.

Der erforderliche Zuschuß ist um rund 6000 RM geringer, in der Hauptsache infolge Ersparnis bei der Gebäudeunterhaltung und bei der Verzinsung und Tilgung der Schulden, ferner durch eine geringe Mehreinnahme aus dem Erlös von Gartenerzeugnissen.

### 19. Blindenwesen.

Die geringere Belegung der Anstalten verursachte eine Mindereinnahme an Pflegegeld von 18 000 RM, die auch auf der Ausgabe Seite bei der Beköstigung und der Bekleidung Ersparnisse brachte, diese Ersparnisse wurden aber auf der Ausgabe Seite durch Mehraufwand für die bauliche Instandhaltung mehr als ausgeglichen. Der Zuschuß hat sich um 6000 RM erhöht.

### 20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Abgesehen von dem Titel „Beihilfe für ländliche Wanderhaushaltschulen“, der etwa 6500 RM mehr erforderte, sind größere Abweichungen vom Haushaltsplan nicht entstanden.

### 21. Rittergut Desdorf.

Etwaige Überschüsse dieses Haushalts gehen an den „Desdorfer Fonds“, der Haushalt ist deshalb ausgeglichen. Wesentliche Änderungen gegen den Voranschlag sind nicht eingetreten bzw. haben sich gegenseitig ausgeglichen.

### 22. Provinzialgut Bñlerward.

Der Abschluß weist einen Zuschuß von rund 12 000 RM gegenüber einem haushaltsplanmäßigen Überschuß von 16 500 RM auf, so daß gegen den Voranschlag ein Fehlbetrag von rund 28 500 RM entstanden ist. Dieser Fehlbetrag ist zurückzuführen insbesondere auf Minderertrag der veranschlagten Ernte der gemähnten Fläche, Vergrößerung des Viehbestandes (18 000 RM), Mehraufwand für Futter, Streu, Geräte, Maschinen, Steuern pp. Dem entstandenen Fehlbetrag steht aber ein Mehrwert des vorhandenen toten und lebenden Inventars von rund 17 000 RM gegenüber.

**23. Provinzial-Domäne Lammersdorf.**

Der Zuschuß hat sich um rund 7000 RM erhöht, in der Hauptsache durch höhere Aufwendungen für die Gebäude, Maschinen, Geräte und Vermehrung des Viehbestandes. Auch mußten im Rechnungsjahre wesentliche Kulturarbeiten an Grund und Boden geleistet werden.

**24. Viehseuchenentschädigung.**

Die Versicherungsbeiträge für Rindvieh waren bei Aufstellung des Voranschlages mit 60 Rpf. angenommen, sie wurden aber auf 65 Rpf. erhöht. Der abgabepflichtige Pferdebestand hat sich um 3000 verringert, der Rindviehbestand um 48 000 vermehrt. Hierauf sind die erhöhten Einnahmen zurückzuführen, die an Veranlagungs- und Hebegebühren pp. auch höhere Ausgaben brachten. Der für Entschädigungen vorgesehene Betrag wurde beim Rindvieh um rund 90 000 RM überschritten, während bei den Pferden rund 70 000 RM gespart wurden. Es konnte ein Bestand von rund 307 000 RM auf das neue Jahr übernommen werden.

**25. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau, und Landwirtschaft.**

Der sehr hoch erscheinende Fehlbetrag von 69 055 RM bei den Weinbaulehranstalten ist nicht Mehrausgabe, sondern Weniger-Einnahme; er ist zum weitaus größten Teil nur ein vorläufiger, und zwar insofern, als infolge des starken Rückgangs der Weinpreise im Jahre 1928 die Weinbaulehranstalten Trier und Kreuznach nur die Wahl hatten, entweder erheblich größere Mengen Wein zu verkaufen, um die Etatsansätze in den Einnahmen für Weine zu erreichen, oder in der Hoffnung auf ein Wiederanstreigen der Preise die Weine zurückzuhalten und vom nächsten oder übernächsten Jahre den Ausgleich zu erwarten. Beide Lehranstalten haben sich für letzteres entschieden, Trier hat für fast 12 000 RM, Kreuznach für über 51 000 RM Weine, deren Verkauf vorgesehen war, zurückbehalten. Diese Weine lagern noch, und der weitere Verlauf der Konjunktur wird darüber entscheiden, ob hier endgültig eine Weniger-Einnahme verbleiben wird, evtl. wieviel.

Einen wirklichen Ausfall in Höhe von rund 6800 RM weist die Land- und Viehwirtschaft auf, in der Hauptsache die letztere, verursacht dadurch, daß sich sowohl in Kreuznach wie in Trier infolge seuchenhaften Verkaltens (— Trier allein hat einen Verlust von 11 Stück Jungvieh infolge dieser Seuche —) sowohl beim Milch- als beim Viehverkauf erhebliche Mindereinnahmen ergeben haben.

Eine nennenswerte Mehrausgabe für Heizmaterial infolge des strengen Winters ist nur in Trier (1671 RM) entstanden, wogegen in Kreuznach eine im Etat nicht vorgesehene Mehrausgabe dadurch entstanden ist, daß die Löhne vom 1. April 1928 ab um 16% erhöht wurden. (Ab 1. April 1929 ist eine weitere Erhöhung um 9% eingetreten.)

**26. Förderung von Kunst und Wissenschaft.**

Der Mehrzuschuß von rund 8000 RM beruht auf Verwaltungskosten.

**27. Provinzial-Museen.**

Die Einnahme hat sich gegen den Voranschlag um rund 8000 RM erhöht, insbesondere durch Erlös aus dem Verkauf von Führern und durch 6000 RM Staatszuschuß für die Ausgrabung von Betera; letzterer Betrag ist durchlaufend und auch auf der Ausgabe Seite enthalten. Außer diesen 6000 RM hat sich die Ausgabe um 13 000 RM erhöht, die außer Personalkosten insbesondere durch Büroaufwand, Heizung und dergl. entstanden sind. Der erforderliche Provinzialzuschuß hat sich um 11 000 RM erhöht.

**28. Gewerbliche Zwecke.**

Der Voranschlag wurde innegehalten.

**29. Haushalt, Verschiedenes.**

Zu dem Titel I der Einnahme „Einzahlung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für gemeinnützige Zwecke“ (Unterstützungen zum Bau von Wasserleitungen) leistete der Staat 24 000 RM Zuschuß, die ebenso wie der Beitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in voller Höhe bei der Ausgabe erscheinen. Weitere 3000 RM Mehreinnahmen ergaben sich beim Titel „Unvorhergesehenes“. Insgesamt hat sich die Einnahme um rund 28 000 RM gegen den Voranschlag erhöht. Die Ausgabe erhöht sich, abgesehen von dem oben erwähnten Staatsanteil für gemeinnützige Zwecke bei dem Titel „Unvorhergesehenes“ insbesondere infolge unvorhergesehener Bauausgaben, die hier verrechnet wurden, um rund 102 000 RM, während folgende Ersparnisse eintraten:

Berzinsung von Hochwasserdarlehen . . . . .	20 000 RM
Zinsleichterungen für Ansiedler im Osten . . . . .	28 000 "
Abfindung für den Fortfall des Sonderzuschlages zu den Gehältern und Löhnen . . . . .	53 000 "

Dann wurden in diesem Haushaltsplan auch noch verausgabt die Beträge, die der 74. Rheinische Provinziallandtag am 30. März 1928 für Schulzahnpflege (50 000 RM) und zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien (100 000 RM) bereitgestellt hatte; ferner die auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses bereitgestellten Summen und zwar zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen kinderreicher Familien weitere 100 000 RM, zur Durchführung von Erholungskuren für Mütter kinderreicher Familien 100 000 RM und zur Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe für gefährdete Jugendliche 100 000 RM. Insgesamt hat sich der erforderliche Zuschuß dieses Haushaltsplanes, insbesondere infolge der erfolgten außerordentlichen Nachbewilligungen, um 297 000 RM erhöht.

### 30. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt ist im Rahmen des Voranschlages geblieben.

### Zum Anhang.

#### 1. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Der Mehraufwand von rund 245 000 RM ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß für eine nicht vorauszusehende Rentenrechnung erhebliche Mehrarbeit entstanden ist; auch wurde durch die Nachzahlung von Gehaltsbezügen infolge der Beförderung von Beamten und die Gewährung von Zulagen Mehraufwendungen bedingt, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorausgesehen werden konnten.

#### 2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Mehraufwand (29 000 RM) ist auch hier in der Hauptsache durch Zuweisung eines weiteren Beamten und durch Einstellung weiteren Hilfspersonals und anderweite Lohnregelung entstanden. Auch der Aufwand für Geschäftsreisen, Miete, Heizung usw. erhöhte sich gegen den Voranschlag.

#### 3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Mehraufwand betrug insgesamt 296 000 RM. Die Neuregelung der Angestelltenbezüge, nachträgliche Abfindung der Beamten und Angestellten für den Abbau des Sonderzuschusses für die Monate Oktober bis Dezember 1927, die Beschaffung neuer Fenster im Dienstgebäude, Änderungen an der Heizungsanlage, umfangreiche Dachreparaturen, die außerordentliche Ergänzung des Inventars, durch Vermehrung der Geschäfte bedingter erhöhter Formular- und Bürobedarf, die längere Heizperiode infolge des strengen Winters, Einstellung neuer Kraftwagen, Erhöhung des Beitrages zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland (37 000 RM), Erhöhung der Beihilfen für Vermehrungen der Feuerlösch-Einrichtungen (60 000 RM) verursachten die angegebene Überschreitung.

#### 4. Landesbank der Rheinprovinz.

Gegen den Voranschlag wurden rund 235 000 RM erspart, und zwar bei den	
„Befoldungen“ . . . . .	40 000 RM
bei den „anderen persönlichen Ausgaben“ . . . . .	175 000 "
bei den „sächlichen Ausgaben“ stehen einem Mehraufwand von 41 000 RM Ersparnisse	
von 47 000 RM gegenüber, so daß . . . . .	6 000 "
erspart wurden.	
Beim Titel „Sonstiges“ wurden . . . . .	14 000 "
erspart.	

#### 5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Mehraufwand betrug gegen den Voranschlag 152 000 RM. Er ist zurückzuführen auf die mit dem Neuzugang von Versicherungen verbundenen Kosten und auf die große Vermehrung der Schadensfälle in den Sachversicherungszweigen.



Einnahme		Überschuß		Zwischensumme	Gegenstand	Ausgabe		Zwischensumme	
Kaufschuß RM	Rechnung RM	Kaufschuß RM	Rechnung RM			Kaufschuß RM	Rechnung RM	Kaufschuß RM	Rechnung RM
1 392 500,—	1 513 498,50	—	—	A	Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1928	2 090 000,—	2 237 496,97	697 500,—	723 998,47
3 401 500,—	3 494 303,08	—	—	1	A. Ordentlicher Haushalt.	3 428 000,—	3 524 147,68	26 500,—	29 844,60
4 794 000,—	5 007 801,58	—	—	2	Allgemeine Verwaltung	5 518 000,—	5 761 644,65	724 000,—	753 843,07
51 351 800,—	56 392 693,61	51 351 800,—	56 392 693,61	B	Hauptverwaltung	—	—	—	—
4 670 000,—	6 884 449,14	—	—	3	Stußgehälter und Hinterbliebenen- renten	—	—	—	—
914 600,—	1 381 251,49	—	—	4	Summe Abschnitt A	5 231 000,—	7 210 735,36	561 000,—	326 286,22
3 000,—	—	—	—	5	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	24 900 000,—	28 451 286,15	23 985 400,—	27 070 034,66
90 000,—	90 000,—	—	—	6	Vermögens- und Schuldenverwaltung	6 000,—	—	3 000,—	—
1 007 600,—	1 471 251,49	—	—	7	Straßenverwaltung	3 090 000,—	3 108 000,—	3 000 000,—	3 018 000,—
7 435 000,—	6 310 279,13	—	—	8	Unterhaltung der Provinzialstraßen	27 996 000,—	31 559 286,15	26 908 400,—	80 088 034,66
2 718 700,—	2 688 430,95	227 700,—	292 646,75	9	Kleinbahnwesen	11 042 000,—	9 361 554,07	3 607 000,—	3 051 274,94
50 000,—	50 000,—	—	—	10	Gemeinde- und Kreisvergebau	2 491 000,—	2 395 784,20	—	—
15 000,—	15 769,23	—	—	11	Summe Abschnitt D	531 000,—	527 236,46	481 000,—	477 236,46
720 000,—	766 382,87	—	—	12	Fürförgereziehung	2 988 000,—	3 412 238,36	2 973 000,—	3 396 469,13
735 000,—	782 152,10	—	—	13	Landesjugendamt	1 584 500,—	1 640 747,29	864 500,—	874 364,42
—	—	—	—	14	Ordentliche Fürförgereziehung	4 572 500,—	5 052 985,65	3 837 500,—	4 270 833,55
12 440 000,—	13 166 239,10	—	—	15	Landesfürförgereziehung	17 507 000,—	18 273 387,06	5 067 000,—	5 107 147,96
2 240 000,—	2 482 840,10	—	—	16	Provinzial-Arbeitsamt Brauweiler	3 396 000,—	3 607 376,54	1 156 000,—	1 124 536,44
14 680 000,—	15 649 079,20	—	—	17	Summe Abschnitt H	20 903 000,—	21 880 763,60	6 223 000,—	6 231 684,40
12 174 000,—	13 005 688,48	—	187 792,55	J	Außerordentliche Fürförgereziehung	12 203 000,—	12 817 895,93	29 000,—	—
605 000,—	650 089,77	—	—	K	Anhaltsfürförgereziehung für bezirksförförgere- bedürftige Wittesfranke ufm. Kruppfürförgereziehung	796 000,—	841 148,72	191 000,—	191 058,95
33 694 000,—	31 763 075,28	—	—	L	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	34 398 000,—	32 479 381,65	704 000,—	716 306,37
—	—	—	—	M	Erhob. Provinzial-Kindereheil- anstalt Züchteln	—	—	—	—
—	—	—	—	—	Kriegsbeschädigten- und Kriegs- hinterbliebenen-Fürförgereziehung	—	—	—	—

Einnahme		Überschuß		Zähl- num- mer	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
87 000,—	80 896,77	—	—	N 18	Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	105 000,—	111 355,46	18 000,—	30 458,69
299 000,—	272 201,86	—	—	O 19	Gebammenwesen	675 500,—	661 379,88	376 500,—	389 178,02
602 000,—	574 831,48	—	—	P 20	Zaubhummelwesen	1 762 000,—	1 640 437,43	1 160 000,—	1 065 605,95
45 200,—	46 488,52	—	—	21	Provinz.-Zaubhummelnalsten (Schulen)	57 700,—	53 162,96	12 500,—	6 674,44
647 200,—	621 320,—	—	—	22	Summe Abschnitt P	1 819 700,—	1 693 600,39	1 172 500,—	1 072 280,39
296 600,—	277 128,62	—	—	Q 22	Kindenwesen	747 600,—	734 163,47	451 000,—	457 034,85
758 800,—	758 800,—	—	—	R 23	Landeskultur	2 269 900,—	2 280 892,58	1 511 100,—	1 522 092,58
6 500,—	6 560,41	—	—	24	Sandwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 560,41	—	—
354 000,—	382 556,21	16 500,—	—	25	Rittergut Desdorf	337 500,—	394 735,38	—	12 179,17
43 000,—	57 398,73	—	—	26	Provinzialgut Bylerward	47 500,—	69 093,96	4 500,—	11 695,23
685 000,—	1 027 381,57	—	307 004,08	27	Provinzialdomäne Sammersdorf	685 000,—	720 377,49	—	—
247 000,—	206 894,68	—	—	28	Schiedenrichterschäftsbildung	673 000,—	701 949,79	426 000,—	495 055,11
2 094 800,—	2 439 591,60	16 500,—	307 004,08		Provinzial-Veranstaltungen für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	4 019 400,—	4 173 609,61	1 941 600,—	2 041 022,09
500,—	497,40	—	—	S 29	Summe Abschnitt R	564 500,—	572 730,40	564 000,—	572 283,—
19 800,—	27 616,12	—	—	30	Kunst und Wissenschaft	311 800,—	330 629,54	292 000,—	303 013,42
20 300,—	28 113,52	—	—		Förderung von Kunst u. Wissenschaft	876 300,—	903 359,94	856 000,—	875 246,42
2 211 000,—	2 226 499,68	—	—	T 31	Provinzialmuseen	2 236 000,—	2 260 891,01	25 000,—	34 391,33
—	—	—	—	U 32	Summe Abschnitt S	314 000,—	314 000,—	314 000,—	314 000,—
232 000,—	260 051,91	—	—	V 33	Hochbauabteilung	3 327 500,—	3 652 989,62	3 095 500,—	3 392 887,71
139 802 500,—	146 860 794,69	51 596 000,—	57 180 136,99		Gewerbliche Zwecke	139 802 500,—	144 393 715,82	51 596 000,—	54 713 058,12
9 764 132,—	10 449 237,97	—	—		Verfchiedenes	9 764 132,—	10 449 237,97	—	—
130 038 868,—	136 411 556,72	51 596 000,—	57 180 136,99		Zusammen-Bruttoabfluß	130 038 368,—	133 944 477,85	51 596 000,—	54 713 058,12
15 102 133,—	15 105 020,44	—	—	W 34	Ab Einnahmen innerh. der Verrechnung	15 102 133,—	15 105 020,44	—	—
					Nettoabfluß	—	—	—	—
					<b>B. Außerordentlicher Haushalt</b>				

**Anhang.****Rechnungsabluß**

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bzw. Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das Kalenderjahr 1928.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	Ausgaben	
	Haushalt RM	Rechnung RM
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz . . . . .	2 738 000,—	2 983 025,62
II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft . . . . .	396 000,—	425 124,50
III. Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	2 653 000,—	2 949 351,35
IV. Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	3 200 000,—	2 965 934,81
V. Provinzial Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	439 000,—	591 365,—
Summe:	9 426 000,—	9 914 801,28